

Einzelvertrag über die Durchführung eines Coachings

im Rahmen des Projekts
„Stärkung sozialbetrieblicher Strukturen im Land Brandenburg“

Zwischen dem

Verband für Arbeit, Bildung und Integration
Berlin/Brandenburg e.V.
Silbersteinstraße 33
12051 Berlin
0162 24 54 658
geschaefsstelle@v-abi.de

(nachfolgend V-ABI bzw. Auftraggeber genannt)

und

XXX

(nachfolgend XXX bzw. Auftragnehmer genannt)

wird im Rahmen des Projektes „Stärkung sozialbetrieblicher Strukturen im Land Brandenburg“, gefördert durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Brandenburg, folgender Vertrag geschlossen:

Präambel

Ziel des Projekts ist es, das wirksame Instrument Sozialbetriebe als eine spezifische Form von Sozialunternehmen für die Arbeitsförderung schwer vermittelbarer Langzeitarbeitsloser in Brandenburg weiter auszubauen.

Das Projekt richtet sich an alle Brandenburger Arbeitsmarktdienstleister und Beschäftigungsunternehmen, häufig auch Arbeits-, Bildungs- und Strukturförderungsgesellschaften (ABS) genannt, die gern sozialbetriebliche Angebote unterbreiten wollen oder diese bereits unterbreiten. Es ist in jedem Fall ein Angebot für alle Unternehmen, die an der Förderung aus der „Sozialbetriebsrichtlinie“ des Landes partizipieren.

Ziel der Landesarbeitsmarktpolitik ist es, in Sozialbetrieben Personen mit Produktivitätseinschränkungen und/oder Vermittlungshemmnissen zu beschäftigen, zu fördern und von dort in Wirtschaftsbetriebe zu transferieren. Dieses Vorhaben will das Projekt mit folgenden Aktionen unterstützen:

- (1) Rund fünfzehn weitere in Brandenburg aktive Beschäftigungs- und Qualifizierungsunternehmen sollen in Bezug auf den Brandenburger Handlungsansatzes „Sozialbetrieblicher Förderung der Arbeitsintegration langzeitarbeitsloser Menschen“ qualifiziert und beraten werden.
- (2) Unternehmen, die bereits sozialbetriebliche Angebote unterbreiten, sollen dabei beraten werden, ihre wirtschaftliche Stabilität und regionale Einbindung weiter zu stärken.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Dieses Projekt wird durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Brandenburg gefördert.

Die Qualifizierung erfolgt durch fachliche Input-Workshops, Konsultationsworkshops zur Reflexion von Entwicklungen und Ergebnissen sowie Beratung/Coaching.

§1 Vertragsgegenstand

1) Der Auftragnehmer führt Coaching für den V-ABI gemäß der Leistungsbeschreibung und des eingereichten Konzepts im oben genannten Projekt durch.

2) Zu beratendes Unternehmen:

Beratungsinhalte:

Durchführungszeitraum:

3) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, im Rahmen des Vertrages folgende Leistungen gemäß Angebot zu erbringen:

- Xxx
- Xxx
- Xxx

Umfang: xxx Stunden

Darüber hinaus gehört die Berichterstattung an den V-ABI sowie die Dokumentation des Coachings zu den Aufgaben des Auftragnehmers.

4) Die Absprachen bezüglich des Orts bzw. der analogen oder digitalen Durchführung finden zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber und dem zu beratenden Unternehmen mit Blick auf die jeweils aktuelle Situation der COVID19-Pandemie statt. Ein Stundennachweis der erbrachten Coaching-Tage ist erforderlich (Anlage).

§2 Allgemeine Geschäftsbedingungen

1) Dem Auftragnehmer ist bekannt, dass der V-ABI für die Erfüllung des Vertragsgegenstandes zweckgebundene Zuwendungsmittel aus dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union und des Landes Brandenburg für das Projekt „Stärkung sozialbetrieblicher Strukturen im Land Brandenburg“ gemäß dem Zuwendungsbescheid von 11.12.2019 erhält.

2) Der Auftragnehmer stellt die Materialien und Ergebnisse seiner Tätigkeit dem V-ABI zur Verfügung. Der V-ABI kann unter Nennung der Autorenschaft die Ergebnisse des Vertrages zum Zwecke der Projektdarstellung und -verbreitung veröffentlichen.

3) Der V-ABI übernimmt keinerlei Haftung, insbesondere nicht für Personen- und Sachschäden, die im Zusammenhang mit der Maßnahme entstehen.

4) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den V-ABI sofort zu informieren, wenn

- abzusehen ist, dass der vereinbarte Coachingumfang nicht ausgeschöpft wird,
- Ziele und Teilziele des Coachings nicht oder nicht ausreichend erreicht werden,
- absehbar ist, dass der vereinbarte Coachingumfang nicht ausreichend ist.

5) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die ihm vom V-ABI übergebene Anwesenheitsliste (Anlage) vollständig und (beratungs)täglich – mit der Angabe der Beratungsdauer – zu führen. Diese Listen werden dem V-ABI mit der Rechnungslegung übersandt. Grundlage dieser



Listen sind die jeweiligen Coachingtermine mit den beteiligten Einrichtungen und die dabei anwesenden Teilnehmenden.

6) Der Auftragnehmer dokumentiert die Ergebnisse des Coachings sowie alle auftretenden Probleme und erforderlichen Maßnahmen während des Coachings in den Anwesenheitsnachweisen (lt. Anlage).

7) Der Auftragnehmer ist für die Abstimmung der Coachingtermine mit den jeweiligen Einrichtungen verantwortlich.

8) Verpflichtungen zu Lasten des V-ABI, insbesondere finanzieller Art, darf der Auftragnehmer nicht eingehen.

10) Der Auftragnehmer unterliegt bezüglich aller im Rahmen des Projekts erhaltener Informationen einer strengen Geheimhaltung. Diese Vereinbarung gilt auch über die Laufzeit des Vertrages hinaus.

§3 Vergütung

1) Für die Erbringung der Vertragsleistung wird ein Tagessatz von XXX zzgl. MwSt. vereinbart. Mit diesem Betrag sind alle Auslagen und Nebenkosten sowie Kosten für Fahrt und Unterkunft abgegolten.

2) Die Rechnungslegung durch den Auftragnehmer erfolgt zeitnah nach Durchführung des Coachings, spätestens jedoch zum Ende des Bewilligungszeitraums des Projekts.

3) Der Auftraggeber sichert ebenso ein zeitnahes Begleichen der Rechnung zu.

4) Für die Versteuerung des Honorars sowie die Abführung von Sozialversicherungsbeträgen ist der Auftragnehmer selbst verantwortlich, da dieser im Sinne des Einkommensteuergesetzes selbstständig ist.

5) Der V-ABI behält sich vor, bei Nichterreichen der Ziele und/oder Teilziele des Coachings unentgeltliche Nachbesserungen einzufordern und/oder die Vergütung zu reduzieren.

§4 Verhinderung

1) Der Auftragnehmer wird die Abwesenheit seiner Coaches wegen Krankheit, Urlaub oder sonstigen Gründen der zu beratenden Einrichtung und dem Auftraggeber unverzüglich mitteilen.

2) Sind vom Auftragnehmer beauftragte Coaches verhindert, so stellt der Auftragnehmer entweder geeignetes Ersatzpersonal zur Verfügung oder führt das Coaching, in Absprache mit der zu beratenden Einrichtung, zu einem anderen Termin durch.

3) Verschuldet der Auftragnehmer den Ausfall eines Coachings, z.B. bei kurzfristiger Krankheit von ihm beauftragter Coaches, und kann §4 Absatz 2 dieses Vertrags nicht erfüllen, so bestehen keine Ansprüche auf Zahlung des vereinbarten Entgelts.

§5 Projektprüfung und Aufbewahrungsfristen durch den V-ABI und Dritte

1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, auch nach Abschluss der Maßnahme alle für die Finanzprüfung erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Das betrifft auch den Fall der Überprüfung durch Dritte, wie die Kommission der Europäischen Union bzw. von ihr benannte Vertreter:innen sowie Mitarbeiter:innen von Prüfeinrichtungen des Landes oder der Bewilligungsstelle (ILB). Sie sind berechtigt, das Projekt „Stärkung sozialbetrieblicher Strukturen“ vor Ort zu



prüfen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, diesen Vertretern im Rahmen der Überprüfung das Zutrittsrecht zu den Räumlichkeiten zu gewähren.

§6 Kündigung

- 1) Die Maßnahme kann unter Einhaltung der Fristen gemäß §621 Nr.3 BGB gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.
- 2) Die außerordentliche Kündigung ist aus wichtigem Grund möglich, wenn Tatsachen vorliegen, aufgrund derer dem Kündigenden unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der Interessen beider Vertragsseiten die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zum Ablauf der Kündigungsfrist nicht zugemutet werden kann.
- 3) Der V-ABI kann vom Vertrag aus wichtigem Grund zurücktreten. Ein wichtiger Grund für einen Rücktritt vom Vertrag ist insbesondere dann gegeben, wenn
 - die Voraussetzungen für den Vertragsabschluss nachträglich entfallen sind,
 - der Abschluss des Vertrags durch Angaben des Auftragnehmers zustande gekommen sind, die in wesentlicher Beziehung unrichtig oder unvollständig waren,
 - der Coach Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht nachkommt.

§7 Konfliktregelung

- 1) In Konfliktfällen zwischen den Vertragspartnern, die der Durchführung des Projekts hinderlich sind, wird der Vorstand des V-ABI informiert und ggf. zur Schlichtung herangezogen.
- 2) Bleibt eine Schlichtung erfolglos, kann der V-ABI das Vertragsverhältnis sofort beenden. Der Rechtsweg bleibt offen.

§8 Schlussbestimmungen

- 1) Sollte sich eine einzelne Vertragsklausel oder Bestimmung als rechtsunwirksam oder undurchführbar erweisen, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Vertragsteile.
- 2) Dieser Vertrag gibt die vollständige Vereinbarung der Vertragspartner wieder. Es wurden keine mündlichen Nebenabreden getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Diese Vereinbarung ersetzt alle vorher getroffenen Absprachen der Vertragspartner.
- 3) Jeder Vertragspartner erhält eine schriftliche Ausfertigung des Vertrags. Die Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung durch alle Vertragspartner in Kraft.
- 4) Gerichtsstand ist das Amtsgericht Charlottenburg.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Verband für Arbeit, Bildung und Integration Berlin/Brandenburg e.V.

Unterschrift Auftragnehmer



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



LAND
BRANDENBURG
Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit und Energie

Dieses Projekt wird durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Brandenburg gefördert.